

10.02.2020

Mündliche Anfrage

für die 80. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 12. Februar 2020

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

62 Abgeordneter
Sven Wolf SPD

Minister Biesenbach hat sich bereits im Jahr 2017 für eine Entkriminalisierung des sog. Schwarzfahrens (§ 265 a StGB) ausgesprochen.

Die SPD-Fraktion im Rechtsausschuss hat zur Sitzung des Rechtsausschusses am 06.11.2019 die Meinung der Landesregierung zu einer entsprechenden Bundesratsinitiative der Länder Berlin und Thüringen thematisiert.

Der WDR hat in der Sendung Westpol am 09.02.2020 berichtet und zugleich die Frage aufgeworfen, was Minister Biesenbach in den zwei Jahren unternommen hat, seit er den Vorschlag zur Entkriminalisierung öffentlich gemacht hat.

Was hat Minister Biesenbach seit seinem im Jahr 2019 öffentlich gemachten Vorschlag zur Entkriminalisierung des Schwarzfahrens konkret getan, um dies mit einer Gesetzessänderung umzusetzen?

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zukünftig ergreifen, um ihr erklärtes Ziel zu erreichen?

Datum des Originals: 10.02.2020/Ausgegeben: 11.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

63 Abgeordneter
Hans-Willi Körfges SPD

Der Rechtsausschuss hat sich auf Antrag der SPD-Fraktion zweimal mit den Ermittlungsverfahren zur Clankriminalität befasst (06.11.2019 und 20.11.2019). In den beiden schriftlichen Berichten (Vorlage 17/2610 und 17/2722), die vor den Sitzungen durch die Landesregierung vorgelegt wurden, war diese nicht in der Lage einen Überblick über die laufenden Ermittlungsverfahren zu geben.

Nun ist in der Rheinischen Post am 03.02.2020 zu lesen, wie viele Ermittlungsverfahren im Kampf gegen kriminelle Familienclans in Duisburg und Essen laufen.

Dies zeigt, dass es offenbar doch Zahlen zu solchen Ermittlungsverfahren gibt, die die Landesregierung bislang nicht gegenüber dem Rechtsausschuss offen gelegt hat.

Wie viele Ermittlungsverfahren werden aktuell bei den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit Clankriminalität geführt?